

# Strafprozessvollmacht

In der Strafsache

gegen

.....  
wegen .....

erteile ich  
**Rechtsanwalt Axel Graemer**  
Fachanwalt für Strafrecht  
aus der Kanzlei Graemer, Stosiek & Ruppert

Schiffstraße 3 - 91054 Erlangen  
Telefon: 09131 – 97 00 45-0  
Telefax: 09131 - 97 00 45-5  
E-Mail: kanzlei-graemer@t-online.de  
www: kanzlei-graemer.de

**Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.**

Die Vollmacht gewährt ferner ausdrücklich das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen, und die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge und Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen oder sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Ein etwaiger Kostenerstattungsanspruch des Vollmachtgebers gegen die Staatskasse oder einen Dritten gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Erlangen, den .....